



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2017 Nr. 36](#)

Veröffentlichungsdatum: 27.11.2017

Seite: 1019

I

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) Runderlass des Ministeriums für Verkehr – II B 4 –

923

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011)

Runderlass des Ministeriums für Verkehr – II B 4 –

Vom 27. November 2017

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 8. August 2011 ([MBI. NRW. S. 313](#)), die zuletzt durch Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 6. Oktober 2015 ([MBI. NRW. S. 690](#)) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. Nummer 7.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Förderantrag ist

- für die Förderung im Jahr 2011 bis zum 1.10.2011,
- für die Förderung im Jahr 2012 bis zum 15.12.2011, in den Folgejahren 2013 bis 2017 sowie im Jahr 2019 bis zum 15.9. des Vorjahres,
- für die Förderung im Jahr 2018 bis zum 28.2.2018 bei der Bewilligungsbehörde nach dem Grundmuster 1 zu den VVG zu stellen.“

2. Nummer 8 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „2018“ wird durch die Angabe „2020“ ersetzt.

3. Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW.2017 S. 1019